

## **Reliquie mit Garantieschein**

Kreuzreliquie und Reliquiar in der Pfarrkirche St. Lambertus Erkelenz.

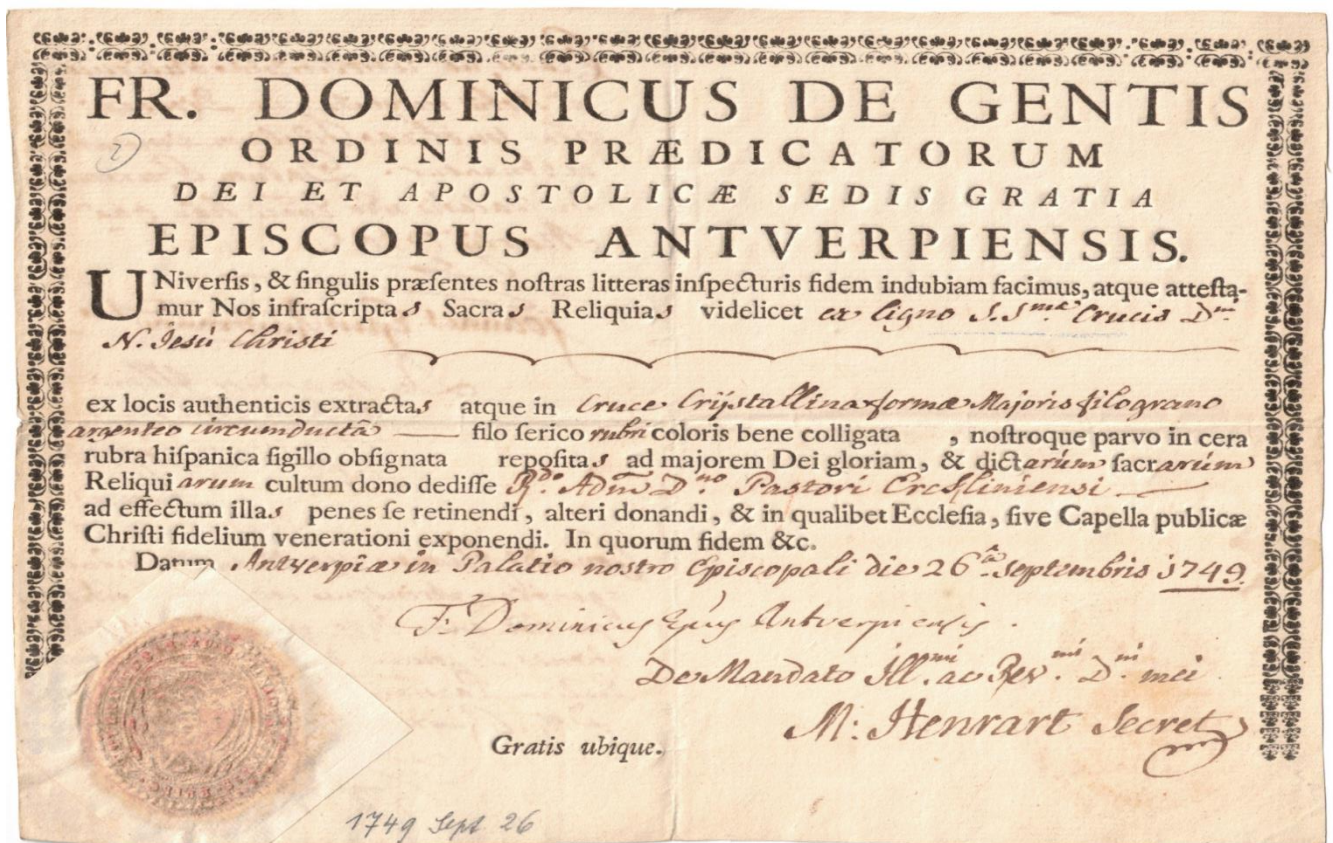
Die Verehrung von Heiligen und Reliquien, von Luther und den anderen Protagonisten der Reformation strikt verworfen und in ihrem Einflussbereich abgeschafft, erlebte im 17. und 18. Jahrhundert einen neuen Aufschwung. Beigetragen hat dazu das Konzil von Trient (1545 – 1563), das auf seiner 25. Session (1563) die Verehrung von Heiligen, Reliquien und heiligen Bildnissen ausdrücklich gebilligt hatte. Allerdings sollte möglichem Missbrauch und Übertreibungen – Hauptpunkte der reformatorischen Kritik – dadurch vorgebeugt werden, dass neue Wunder und neue Reliquien nur nach Prüfung und Zustimmung durch den Bischof, im Zweifelsfall durch den Metropolitan oder den Papst, anerkannt bzw. verehrt werden dürfen.

Diese Bestimmung rief eine neue Art von Urkunden ins Leben, die **Authentiken**. „Neue“ Reliquien waren damals vor allem solche, die von schon vorhandenen Reliquien genommen waren, und eine Authentika ist die Bestätigung dieser Entnahme, also eine Art Ursprungsgarantie. Diese Urkunden fanden weite Verbreitung, und so befinden sich auch 28 solcher Authentiken im Pfarrarchiv von St. Lambertus Erkelenz. Es sind gedruckte Formulare, in die handschriftlich die jeweils aktuellen Angaben eingetragen wurden.

Der **Aufbau der Urkunden** ist in allen Fällen gleich: Im Kopf der Urkunde wird der Aussteller mit Namen, Titeln und Ämtern genannt. Im Urkundentext wird die authentische Herkunft der Reliquie bestätigt. Die Reliquie wird benannt, das Reliquiar und die Versiegelung der Reliquie mit rotem Seidenfaden und rotem Siegelack wird beschrieben. Es wird der Empfänger genannt und ihre Aussetzung und Verehrung am Ort des Empfängers und evtl. auch an anderen Orten gestattet. Es folgen Ort und Datum der Ausstellung, die (meist nicht eigenhändige) Unterschrift des Ausstellers sowie die eigenhändige Unterschrift des Beauftragten (z.B. des bischöflichen Sekretärs).

Bevor die Reliquie den Gläubigen zur Verehrung freigegeben wurde, fand eine Überprüfung durch denjenigen Bischof statt, in dessen Diözese die Pfarre des Empfängers lag. Untersucht wurde, ob die Versiegelung der Reliquie, gewissermaßen ihre Verpackung, unversehrt war und den Angaben in der Urkunde entsprach. Der Bischof versah die Urkunde sodann mit einem entsprechenden Vermerk; ohne ihn durfte die Reliquie nicht zur Anbetung und Verehrung ausgesetzt werden.

Als Beispiel folgt eine Authentika von besonderer Bedeutung für die Pfarre St. Lambertus Erkelenz (die im Original handschriftlich eingetragenen Angaben sind durch Fettdruck hervorgehoben):



Diese Urkunde liegt im Pfarrarchiv Christkönig Erkelenz, Pfarre St. Lambertus unter der Nr. 317-01-02. Original: 23cm x 18 cm.

**FR. DOMINICUS DE GENTIS  
ORDINIS PRAEDICATORUM  
DEI ET APOSTOLICAE SEDIS GRATIA  
EPISCOPUS ANTVERPIENSIS**

Unversis, & singulis praesentes Nostras Litteras inspecturis fidem indubiam facimus, atque attestamus Nos infrascriptas Sacras Reliquias videlicet ex **Ligno SSmae crucis Dm N Jesu Christi** ex locis authenticis extractas atque **in cruce Crystallina formae Majoris filograno argenteo circumdatas** filo serico **rubri** coloris bene colligatas nostroque parvo in cera rubra hispanica sigillo obsignatas ad majorem Dei gloriam, **dictarum sacrarum Reliquiarum** cultum dono dedisse **Rdo Adm Dmo Pastori Ercliniensi** ad effectum illas penes se retinendi, alteri donandi, in qualibet Ecclesia, sive Capella publicae Christi fidelium venerationi exponendas. In quorum fidem & c.

Datum Antverpiae in Palatio nostro Episcopali  
Die 26. Septembris 1749

F Dominicus Epis Antverpiensis  
De Mandato Illmi ac Revmi Dmi mei  
M. Henrart  
Secret

(Bischöfl. Siegel)

**Rückseite:**

Zwei handschriftliche Vermerke:

Placet retrospectae Reliquiae a Nobis recognitae in Diocesi Nra publicae fidelium venerationi exponantur.

Datum Ruremunda in palatio Nro epis

9 Marty 1750

Joannes Epis Ruremundis

De Mandato Illmi ac Rmi Dmi mei  
F. J. van Aefferden  
Secret

Concedit Illmus 40 dierum indulgentias utriusque sexus Chri fidelibus pro hoc anno 1750, qui  
in festo inventionis S: Cruci devoti visitaverint Eccliam Parialem Ercliniensem.  
Dat Ruremunda 9 Marty 1750

De Mandato  
F. J. van Aefferden  
Secret

**FR DOMINICUS DE GENTIS  
IM ORDEN DER DOMINIKANER  
DURCH DIE GNADE GOTTES UND DES HEILIGEN STUHLES  
BISCHOF VON ANTWERPEN**

Allen wie auch jedem Einzelnen, die diese Urkunde einsehen, geben Wir die unbezweifelbare  
Gewissheit und beglaubigen Wir, die im Folgenden bezeichneten heiligen Reliquien, nämlich  
(Partikel) vom Holze des Allerheiligsten Kreuzes unseres Herrn Jesu Christi, an originaler  
Stelle entnommen zu haben und sie zur höheren Ehre Gottes, nachdem Wir sie mit rotem  
Seidenfaden verschnürt und mit Unserem kleinen Siegel und rotem spanischen Wachs  
versiegelt haben, in ein Kreuz aus Kristall eingeschlossen zu haben, das von einem größeren  
(Kreuz) aus filigranem Silber umfasst ist. Die Sorge für diese Reliquien wurde dem  
Hochwürdigen amtierenden Herrn Pfarrer von Erkelenz übertragen, mit der Bestimmung, sie  
in seiner Kirche zu behalten oder in einer anderen Kirche oder Kapelle den Christgläubigen  
zur öffentliche Verehrung auszusetzen. Zur Beglaubigung dessen usw.

Gegeben in Unserer bischöflichen Residenz in Antwerpen am 26. September 1749

F.Dominicus, Bischof von Antwerpen

Im Auftrag  
Meines Erlauchten und Ehrwürdigsten Herrn  
M(aximilianus) Henrart  
Sekretär (des Bischofs)

**Rückseite:**

Hiermit wird die Zustimmung erteilt, die zuvor bezeichneten Reliquien, nachdem Wir sie  
geprüft haben, in Unserer Diözese zur öffentlichen Verehrung durch die Gläubigen  
auszusetzen.

Gegeben in Unserer bischöflichen Residenz zu Roermond am 9. März 1750

Johannes, Bischof von Roermond  
Im Auftrag  
Meines Erlauchten und Ehrwürdigsten Herrn  
F(franziscus ) J(acobus) van Aefferden  
Sekretär (des Bischofs)

Seine Erlaucht (der Bischof) gewähren allen Christgläubigen für das Jahr 1750 einen vierzigjährigen Ablass, sofern sie am Fest der Auffindung des Heiligen Kreuzes in gottesfürchtiger Demut die Pfarrkirche zu Erkelenz aufgesucht haben.  
Gegeben zu Roermond am 9. März 1750

Im Auftrag  
F(ranziscus) J(acobus van Aefferden  
Sekretär (des Bischofs)



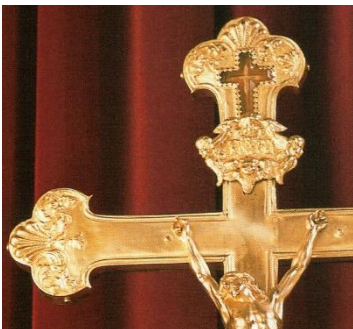
Der besondere Bezug dieser Authentica zu Erkelenz besteht in der Person des Ausstellers der Urkunde. **Dominicus de Gentis**, geboren am 10. März 1696 in Erkelenz, durchlief nach seinem Eintritt in den Orden der Dominikaner in Köln eine bemerkenswerte Karriere. Nach seiner Priesterweihe wurde er Vorsteher seines Klosters, nach seiner Promotion Professor an der Universität Köln, danach Prior in Wesel und Halberstadt, bis er von seinem Orden als theologischer Berater und Bibliothekar der Ordensbibliothek nach Rom berufen wurde.

#### **Bischof Dominicus de Gentis**

Gemälde in Antwerpen  
(Anmerkungen: Friedel Krings, Heimatkalender der Erkelenzer Lande 1966)

Am 5. März 1749 wurde er, nicht zuletzt durch persönliche Intervention der Kaiserin Maria Theresia, für die er mit Erfolg einen Prozess geführt hatte, zum Bischof von Antwerpen ernannt und wenige Tage später geweiht. Über Wien reiste er nach Antwerpen, um sein Amt anzutreten, und es ist möglich, dass er in Erkelenz Station machte, um als Pate an der Taufe seines Neffen teilzunehmen. Dass er im Taufbuch der Pfarre St. Lambertus am 20. August 1749 als Pate eingetragen ist, ist kein eindeutiger Beweis für seine persönliche Anwesenheit; er könnte sich auch haben vertreten lassen.

Auf jeden Fall war Dominicus de Gentis seiner Heimatpfarre und –stadt eng verbunden. Dies ist schon daraus zu ersehen, dass die Ausstellung dieser Urkunde zu seinen ersten Amtshandlungen in Antwerpen gehört haben muss: Er traf am 18. September 1749 in Antwerpen ein, die Urkunde ist noch vor seinem offiziellen Einzug in die Kathedrale der Stadt (15. Oktober) vom 26. September datiert.



Das in der Urkunde beschriebene kostbare Reliquiar befindet sich bis heute im Kirchenschatz von St. Lambertus. Die Reliquie darin, die de Gentis der Pfarre schenkte, war von außerordentlichem Wert. Wenn man eine Rangfolge unter Reliquien erstellt, dann stehen an erster Stelle diejenigen, die unmittelbar aus der Passion Christi stammen, z.B. Teile vom Holz des Kreuzes oder von der Dornenkrone.

Für Partikel vom Kreuz, an dem Christus gestorben war, entwickelte sich sogar eine eigene Form der Aufbewahrung, die Staurothek (griech. stauros = Kreuz; theka = Behälter) Berühmtestes und bekanntestes Beispiel ist die Limburger Staurothek, eine byzantinische Arbeit aus der Mitte des 10. Jahrhunderts.

Dem besonderen Wert entsprechend, wurde die Reliquie in Erkelenz am 5. Mai 1750 mit großer Feierlichkeit empfangen. Mehrere Triumphbögen waren aufgebaut, Geistliche trugen die Reliquie in einer Prozession durch die Stadt, an den einzelnen Stationen spielte Musik. Eine große Zahl von Gläubigen, auch aus der Umgebung, hatte sich in Erkelenz versammelt, um an den Feierlichkeiten und Andachten teilzunehmen.

**Anmerkungen:**

Die Urkunde befindet sich im Pfarrarchiv von St. Lambertus Erkelenz; Archiv-Nr. 317-01-02.

Vorhanden sind weitere 12 Authentiken, die Dominicus de Gentis der Pfarre in den Jahren zwischen 1749 und 1751 ausgestellt hat für Reliquien von: St. Johannes et Paulus, St. Georg, St. Andreas Apostel (2), St. Ambrosius, St. Petronella, St. Agnes, St. Fidelis de Sigmaringa, St. Caecilia, St. Agatha, St. Laurentius, Maria Magdalena Poenitentia.

Das Kreuzreliquiar war schon im Besitz der Pfarre, als Dominicus de Gentis ihr die Reliquie schenkte: Es war 1735 gestiftet worden, nachdem zwei Jahre zuvor bei einem Einbruch in die Kirche fast der gesamte Kirchenschatz gestohlen worden war. Wenn Dominikus de Gentis das Kreuz in der Urkunde beschreibt, dann muss er es entweder selbst in Erkelenz gesehen haben, oder man hat ihm eine Beschreibung zukommen lassen.

Nicht nur über Reliquien in der Schweiz, sondern über die Geschichte der Reliquien überhaupt informiert E. A. Stüchelberg: Geschichte der Reliquien in der Schweiz. Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. Zürich 1902. – Volltext im Internet unter: [ch.wordpress/wp-content/uploads/2012/05/geschichte\\_der\\_reliquien\\_in\\_der\\_schweiz\\_e\\_a\\_stueckelberg\\_zuerich\\_](http://ch.wordpress/wp-content/uploads/2012/05/geschichte_der_reliquien_in_der_schweiz_e_a_stueckelberg_zuerich_)

Über Dominikus de Gentis und das Kreuzreliquiar berichtet ausführlich Friedel Krings: Dominikus de Gentis aus Erkelenz. In: Heimatkalender der Erkelenzer Lande 1966, S.105ff.

Ein schönes ganzseitiges Foto des Kreuzreliquiars bietet Edwin Pinzek: Kostbares und Schönes im Kreis Heinsberg - Kunstwerke und Baudenkmäler. Hrsg. Kreissparkasse Heinsberg, Heinsberg 1998, S.37.

Unter der Eingabe „Konzil von Trient“ bei Google gibt es Links zu den Konzilstexten.

Helmut Karg